

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Verwaltungsrates der Betriebskrankenkasse der BMW AG am 16.12.2025 in Regensburg.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Karl Hacker, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung geladen wurde und beschlussfähig ist.

Nun beschließt der Verwaltungsrat den 119. Nachtrag zur Satzung.

Regensburg, den 16.12.2025



Karl Hacker
Vorsitzender d. Verwaltungsrates



Manfred Schoch
stv. Vorsitzender d. Verwaltungsrates

119. Nachtrag zur Satzung

Artikel I

Nummer 1:

In § 2 Verwaltungsrat wird der Absatz III wie folgt neu gefasst:

III. Der Verwaltungsrat beschließt die Satzung und sonstiges autonomes Recht der BMW BKK sowie in den übrigen durch Gesetz oder sonstiges für die BMW BKK maßgebendes Recht vorgesehenen Fällen.

Dem Verwaltungsrat sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

1. alle Entscheidungen zu treffen, die für die BMW BKK von grundsätzlicher Bedeutung sind,
2. den Haushaltsplan festzustellen,
3. über die Entlastung des Vorstands wegen der Jahresrechnung zu beschließen,
4. die Versichertenvertreter im Verwaltungsrat haben über die Bestellung des Vorstandes durch den Arbeitgeber zu beschließen,
5. einen leitenden Beschäftigten der BMW BKK mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes zu beauftragen, wenn der Vorstand längere Zeit an der Ausübung seines Amtes gehindert ist oder der Vorstand längere Zeit nicht besetzt ist,
- 5a. einen leitenden Beschäftigten der BMW BKK mit der Stellvertretung des Vorstandes zu beauftragen,
6. den Vorstand zu überwachen,
7. gemeinsam durch seine Vorsitzenden die BMW BKK gegenüber dem Vorstand zu vertreten,
8. über den Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken und die Errichtung von Gebäuden zu beschließen,
9. über die Öffnung oder die freiwillige Vereinigung mit anderen Krankenkassen zu beschließen,
10. über die Auflösung der BMW BKK zu beschließen,
11. für jedes Geschäftsjahr zur Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 31 SVHV über die Bestellung des Prüfers zu beschließen. Die Prüfung der Jahresrechnung beinhaltet die sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb beziehende Prüfung der Betriebs- und Rechnungsprüfung.

Nummer 2:

In § 2 Verwaltungsrat wird in Absatz VIII der Satz 11 zu Satz 12 und der neue Satz 11 wie folgt gefasst:

Der Widerspruch ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Feststellung des Ausnahmefalls in Textform an die oder den Vorsitzenden zu richten.

Nummer 3:

In § 4 Widerspruchsausschuss wird in Absatz II Ziffer 8. ein neuer Satz 11 hinzugefügt:

Der Widerspruch ist unverzüglich nach Bekanntgabe der Feststellung des Ausnahmefalls in Textform an die oder den Vorsitzenden zu richten.

Nummer 4:

§ 12 d Ärztliche Zweitmeinung wird ersatzlos gestrichen.

Nummer 5:

In § 13 a Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird in Absatz I unter Bonusvariante 1 der Satz „Versicherte erhalten als Bonus einen Geldbetrag für jede der nachfolgend genannten Maßnahmen nach § 65a Abs. 1 SGB V. Für die ersten zehn Maßnahmen beträgt der Geldbetrag 10 Euro, für jede weitere Maßnahme beträgt er 5 Euro:“ wie folgt neu gefasst:

Versicherte erhalten als Bonus einen Geldbetrag in Höhe von 10 Euro für jede der nachfolgend genannten Maßnahmen nach § 65a Abs. 1 SGB V:

Nummer 6:

In § 13 f Wahltarif strukturierte Behandlungsprogramme wird Absatz I wie folgt neu gefasst:

I. Die BMW BKK bietet ihren Versicherten auf der Grundlage von § 137f SGB V strukturierte Behandlungsprogramme an.

Nummer 7:

In Anlage zu § 13 g Wahltarife Krankengeld wird in Ziffer 18. der Satz „Die BMW BKK kann eine Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit insbesondere durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) vornehmen lassen; § 275 SGB V gilt entsprechend.“ wie folgt neu gefasst:

„Die BMW BKK kann eine Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit insbesondere durch den Medizinischen Dienst (MD) vornehmen lassen; § 275 SGB V gilt entsprechend.“

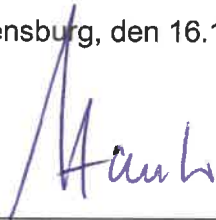
Artikel II

Inkrafttreten

Der vorstehende 119. Nachtrag zur Satzung der BMW BKK wurde vom Verwaltungsrat am 16.12.2025 einstimmig beschlossen.

Die Änderungen der Satzung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, den 16.12.2025



Karl Hacker
Vorsitzender d. Verwaltungsrates



Manfred Schoch
stv. Vorsitzender d. Verwaltungsrates